

PRESSEDIENST

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . Altbau A1-23

Telefon 02261 88-1213 E-Mail iris.trespe@obk.de

Fax 02261 88-972-1213 Internet: www.obk.de

29.11.2017: Nach Sanierung: Rundblick vom Aussichtsturm „Knollen“ genießen

Seite 1/3

Naturpark Bergisches Land hat aus Fördermitteln die Instandsetzung mit rund 12.000€ unterstützt



Oberbergischer Kreis. Darauf haben Wanderer und Naturfreunde schon sehnsüchtig gewartet: der Aussichtsturm "Auf dem Knollen" kann wieder bestiegen werden. Seit 1982 steht der über 30 m hohe hölzerne Aussichtsturm östlich des Bergneustädter Hackenbergs.

Die Stadt Bergneustadt hat den Aussichtsturm seither in Stand gehalten. Nach nun 35 Jahren standen allerdings umfangreiche Arbeiten an, um die weitere Nutzung des Aussichtsturms zu gewährleisten. Fäulnis hatte Balken und Bohlen angegriffen. Die Aussichtsplattform war nicht mehr standsicher.

Der [Naturpark Bergisches Land](#) hat aus den vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Fördermitteln für Instandsetzung und Unterhaltung, die Maßnahme mit rund 12.000€ gefördert. Den restlichen Eigenanteil von 7.000€ hat die Stadt Bergneustadt aufgebracht. „Für den Naturpark Bergisches Land hat der Aussichtsturm in seinen verschiedenen Funktionen eine hohe Bedeutung“, sagt Ulf Zimmermann, Geschäftsführer des Naturpark Bergisches Land.

Der Aussichtsturm dient nicht nur der örtlichen Bevölkerung als Naherholungsziel -um den herrlichen Ausblick über die Aggertalsperre, Bergneustadt und das Bergische Land zu genießen- sondern er wird bei langen Trockenperioden auch von den Feuerwehren im Oberbergischen Kreis als Beobachtungspunkt zur Abwehr von Waldbränden genutzt.

Deshalb wurde 2013 der Bergische Streifzug 11 „[Feuer- und Flammeweg](#)“ auch hier hergeführt. „Ich bin sehr froh, dass wir, gemeinsam mit der Förderbeteiligung des Naturpark Bergisches Land, die Finanzierung der bestandserhaltenden Maßnahme am sogenannten Juliturm stemmen konnten“, sagt Bergneustadts Bürgermeister Wilfried Holberg.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Als Bildquellennachweis ist die Bezeichnung „Foto: OBK“ zu verwenden. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Diese Regelung gilt nicht bei anders gekennzeichneten Bildquellen.



Der Aussichtsturm "Auf dem Knollen" kann wieder bestiegen werden.
(Foto: Naturpark Bergisches Land) [Link auf Original-Bild](#)



Der Feuer- und Flammeweg führt am Aussichtsturm "Auf dem Knollen" vorbei. (Foto: Naturpark Bergisches Land) [Link auf Original-Bild](#)

Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de.